

Anlage 5 Verwaltungsinterne Stellungnahmen	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 1
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:

Anregungen der verwaltungsinternen Stellen

V01	Dezernat I Oberbürgermeister	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V02	Dezernat II Dezernat für Finanzen und Nachhaltigkeit	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V03	Dezernat IV Dezernat für Bildung, Kultur und Jugend	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V04	Dezernat VI Baudezernat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V05	Dezernat VII Wirtschaft, Soziales und Digitalisierung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V06	Stadtamt 12 Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V07	Stadtamt 20 Stadtkämmerei	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V08	Stadtamt 23 Liegenschaftsamt <u>Stellungnahme vom 13.11.2024</u> Sehr geehrte Damen und Herren, im Geltungsbereich des BBP Nr. 113.02.51 „Umgestaltung Neugeländstraße - Gabelsbergerstraße“ befinden sich nachstehende städtische Flurstücke: - Gemarkung Saarbrücken, Flur 7, Flurstück 6/64 - Gemarkung Saarbrücken, Flur 7, Flurstück 4/15 - Gemarkung Saarbrücken, Flur 7, Flurstück 6/53 Bei den o. g. Grundstücken liegen derzeit keine - uns bekannten - Aktivitäten vor. Anmerkungen, Hinweise o. ä. gibt es daher seitens des Liegenschaftsamtes zur Planung nicht.	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V09	Stadtamt 30 Rechtsamt Verwaltungsdezernat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V10	Stadtamt 32.3 Ordnungsamt Straßenverkehrsstelle	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V11	Stadtamt 37 Amt für Brand- und Zivilschutz <u>Stellungnahme vom 05.11.2024</u> Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht des Amtes für Brand- und Zivilschutz bestehen keine Bedenken, wenn in dem geplanten Gebiet ausreichend Löschwasser vorhanden ist. Bemessungsgröße sind hierzu, der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) in Abstimmung mit den Arbeitsblättern 400-1 und 405 des Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), zu entnehmen. Weiterhin ist bei der Gebäudenutzung bzw. Standortplanung die Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ zu beachten. Bei einer Festlegung von Baumstandorten ist die Notwendigkeit einer Anleite- rung am Objekt zu prüfen.	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht. Die aufgeführten Anmerkungen werden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Anlage Verwaltungsinterne Stellungnahmen	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 2
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:	Ergebnis der Überprüfung:	

	<p>Bei Festlegungen von Parkflächen sind ebenso die möglichen Zufahrten bzw. Aufstellflächen der Feuerwehr zu berücksichtigen.</p> <p>Weitere brandschutztechnische Maßnahmen bzgl. eines entstehenden Gebäudes, werden aus Sicht des Amtes für Brand- und Zivilschutz in einem Baugenehmigungsverfahren geprüft und sind nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Bebauungsplan wird um die Hinweise des Amtes für Brand- und Zivilschutzes ergänzt.</p>
V12	Stadtamt 39 Amt für Klima- und Umweltschutz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V13	<p>Stadtamt 40 Amt für Kinder und Bildung <u>Stellungnahme vom 05.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, das Amt für Kinder und Bildung hat zum vorgelegten BBP 113.02.51 „Umgestaltung Neugeländstraße – Gabelsbergerstraße“ im Stadtteil Alt-Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken <u>keine</u> Bedenken.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
V14	Stadtamt 61 Radverkehrsbeauftragter Stadtplanungsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V15	Stadtamt 62 Vermessungs- und Geoinformationsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V16	Stadtamt 63 Bauaufsichtsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V17	Stadtamt 66 Amt für Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V18	<p>Stadtamt 67 Amt für Stadtgrün und Friedhöfe <u>Stellungnahme vom 06.11.2024</u></p> <p>Guten Tag, im Rahmen der Zuständigkeit unseres Amtes äußern wir keine Bedenken gegen das Vorhaben. Durch das Vorhaben werden die Klimaanpassung des städtischen Raums sowie die Aufenthaltsqualität in Alt-Saarbrücken gefördert.</p>	<p>Begründung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
V19	<p>Stadtamt 81 Amt für Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt <u>Stellungnahme vom 06.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Frau xxx, der o.g. Bebauungsplan Nr. 113.02.51 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um im Zuge des Modellvorhabens „CongressCultureCity CCS 2.0“ eine quartiersinterne Umgestaltung des Bereichs Neugeländstraße - Gabelsbergstraße durchzuführen. Wesentliche aus dem „ISEK Alt-Saarbrücken Tallage“ abgeleitete Ziele sind dabei die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Aufwertung des Straßenraums mit begrünten Aufenthaltsräumen in den Innenhofbereichen sowie eine Verbesserung des Wohnumfeldes durch Anpassungen des stark versie-</p>	<p>Begründung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>

Anlage Verwaltungsinterne Stellungnahmen	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 „UMGESTALTUNG NEUGELÄND- STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE“	Seite: 3
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		
Stellungnahme:		Ergebnis der Überprüfung:

	<p>gelten Stadtquartiers an die Folgen des Klimawandels.</p> <p>Das Amt für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt begrüßt grundsätzlich die Entsiegelungsmaßnahmen im Wohngebiet. Es bestehen seitens des StA 81 keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
V20	<p>GMS Gebäudemanagement <u>Stellungnahme vom 05.11.2024</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>herzlichen Dank für Ihre Anfrage zur Beteiligung. Für GMS können wir Fehlanzeige melden.</p>	<p>Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
V21	ZKE Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V22	City-Marketing Saarbrücken GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V23	Behindertenbeirat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V24	Frauenbüro	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V25	Medienreferent	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V26	Gesamtbehindertenbeauftragte LHS	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V30	Behindertenbeauftragte Bezirk Mitte	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V33	Bezirksbürgermeister Stadtbezirk Mitte	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.